

Mitteilung an die Anleger des Anlagefonds

„Swiss Active Alpha Fund“

(ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art
„Übrige Fonds für traditionelle Anlage“)

Die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, wie folgt zu ändern.

1. Änderung des Fondsvertrages

Vermögensverwalter (§ 1 Ziff. 4)

Aufgrund der Umfirmierung des Vermögensverwalters VI VorsorgeInvest AG in neu "ALMAS Global Investors AG", wurde die Ziff. 4 entsprechend angepasst.

2. Formelle und redaktionelle Änderungen im Fondsprospekt

Im Weiteren werden beim eingangs erwähnten Anlagefonds verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ausschliesslich auf die in Art. 35a Abs. 1 litt. a-g KKV genannten Bestimmungen erstreckt.

Die Publikation erfolgt lediglich zu Informationszwecken. Die Umfirmierung des Vermögensverwalters stellt keine Änderung des Fondsvertrages im Sinne von Art. 27 KAG dar. Gegen die damit verbundenen Änderungen des Fondsvertrages besteht somit kein Einwendungsrecht.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Zürich, 7. Mai 2026

Die Fondsleitung

LLB Swiss Investment AG, Zürich

Die Depotbank

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich